

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt an die gewünschte Stelle. Und beim Klick auf das ▲ am Ende des jeweiligen Artikels springt das Dokument zurück auf Seite 1.

| | |
|---|----|
| Das tut die EU für mich..... | 2 |
| Der lange Weg... .. | 3 |
| Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft..... | 4 |
| Berufsfachlicher Wissenstransfer jetzt notwendig..... | 5 |
| Digitaler Staat | 5 |
| Digitales Notizbuch | 6 |
| GANZ ZUM SCHLUSS | 12 |

Die Präsidentenfalle

Während über Berlins Verwaltung in den Koalitionsparteien gerungen und der Senat sich viel Zeit für Veränderungen nimmt, billigt die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Abteilung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die von der Polizeipräsidentin vorgeschlagenen Strukturveränderungen bei der Polizeibehörde. Es handelt sich um grundlegende Strukturmaßnahmen, die tief in die bisherige Organisation der polizeilichen Arbeit eingreifen und die Polizeipräsidentin von einem Strauß von Führungsaufgaben befreien. Die Koalitionsparteien und die Fraktion der CDU haben Ende Februar eine Besprechung der öffentlich gewordenen Detailvorschläge der Präsidentin im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 4. März beantragt, jedoch am Sitzungstage die Beratungen gleich wieder vertagt. Zu erwarten ist eine Power-Point-Präsentation der Polizeipräsidentin, die mit viel Beifall im Parlamentsausschuss quittiert werden wird. Es wird so sein, wie in der Vergangenheit immer. Die Polizeispitze gestaltet ihre Reform, ohne dass das Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin jemals Entscheidungen getroffen haben. Nicht nur der Vorgänger der heutigen Polizeipräsidentin ist auch wegen seiner Reform in den Ruhestand versetzt worden.

Liebe Kollegin, Lieber Kollege,
 diesmal in eigener Sache,

die Mitgliederversammlung der GVV am 17. April hatte wichtige Entscheidungen zu treffen. Die Neuwahl des Vorstandes war notwendig und damit verbunden die Berichte des Vorstandes über die vergangenen vier Jahre. Interessierte und kritische Nachfragen der anwesenden Mitglieder wurden beantwortet und die Entlastung des Vorstandes für die geleistete Arbeit wurde erteilt. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder stellten sich wieder zur Wahl. Das Ergebnis: Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender, Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende und Uwe Winkelmann, stellvertretender Vorsitzender und zugleich Schatzmeister. Als Rechnungsprüfer wurden Thomas Ifland und Michael Resch gewählt. Die Mitgliederversammlung dankte den bisherigen Rechnungsprüferinnen Jutta Ziegler und Martina Seel. Die GVV wurde vor über 20 Jahren gegründet, um Menschen, die sich in Großorganisationen nicht wohl fühlen, eine Heimat zu bieten. Diese Möglichkeit nutzen immer mehr, so dass wir schon fast in allen Berliner Behörden vertreten sind. Wir stellten schon mehrmals unter Beweis, dass auch eine kleine intelligent geführte Organisation durchaus in der Lage ist, eine schlagkräftige Interessenvertretung der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten zu sein. So haben wir zweimal die Startgutschriften bei der VBL erfolgreich beklagt und einige Verbesserungen erzielt. Die ehemalige beamtenähnliche Versorgung für die Tarifbeschäftigten konnten wir leider nicht erreichen. Für die Beamtinnen und Beamten beklagen wir die zu niedrige Besoldung und Versorgung. Inzwischen warten wir auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es ist zwar noch nicht höchstrichterlich entschieden, aber wir erzeugten hinreichenden politischen Druck, um vorab schnelle Anpassungen der Besoldung und Versorgung zu bekommen. Unser Angebot, sich gewerkschaftlich zu organisieren richtet sich ausschließlich an die Mehrheit der Beschäftigten, die bisher Solo durch ihr Berufsleben ziehen. Wir rechnen deshalb auch Mitgliedszeiten in anderen Gewerkschaften nicht an. Auch das ist ein wohltuendes Alleinstellungsmerkmal. Wir wollen nicht von anderen abwerben.



Mit freundlichen Grüßen

 Klaus-D. Schmitt
 Vorsitzender

Berlin, Deutschland

Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist zugleich das **drittkleinste** Bundesland der Republik. Der Stadtstaat mit fast 3,7 Millionen **Einwohnern** verfügt über ein reichhaltiges Nachtleben, vielfältige kulturelle Angebote und viele Sehenswürdigkeiten, die die Stadt auch für Touristen immer attraktiver machen. Der Stadtstaat vertritt seine Interessen in der EU u.a. im Ausschuss der Regionen sowie über seine **sieben Abgeordneten** im Europäischen Parlament. Das **Büro des Landes Berlin bei der EU** gehört zum Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.



Wappen Berlin | © roadrunner | Fotolia

Was die EU auf den Weg bringt – Beispiele

Dem Land Berlin stehen für die Förderperiode 2014/2020 insgesamt rund **635 Millionen Euro** aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Über diesen Fonds unterstützt die EU die wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedstaaten der EU. In **Berlin** wurden für diese Periode Förderprojekte ausgewählt, die die angewandte Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken, CO₂-Emissionen senken und benachteiligte städtische Gebiete unterstützen.

Der **Europäische Investitionsfonds** hat in den letzten 20 Jahren fast 4 000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Raum Berlin ermöglicht, insgesamt 1,4 Milliarden Euro an Finanzierung zu erhalten. Dadurch wurden fast 30 000 Jobs geschaffen.

Die EU teilsfinanziert das Enterprise Network Europe (ENN), welches Unternehmen, Bürger, Technologie und Forschung, aber auch Kommunen zu Nutzung und Anwendbarkeit von EU-Förderung berät. Das **Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg** informiert Unternehmen gezielt über EU-Fördermöglichkeiten.

Für die Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie der Armutsbekämpfung stehen dem Land Berlin in der Förderperiode 2014/2020 insgesamt rund **215 Millionen Euro** aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Diese **Mittel** werden u.a. zur Förderung der Beschäftigung und Mobilität, für besseren Bildungszugang und bessere Qualität der Bildung eingesetzt.

Weitere Informationen:

- Europa vor Ort in Berlin | https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Berlin_de
- Europäisches Parlament | Verbindungsbüro in Deutschland | www.europarl.europa.eu/germany
- EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments | www.eprthinktank.eu

2019-03-01



EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments | **Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder**

#EUandME

Haftungsausschluss: Diese Informationen wurden von den Dienststellen des Europäischen Parlaments im Rahmen eines umfassenden Projekts zusammengestellt, das Errungenschaften der Europäischen Union und deren Auswirkungen auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger anhand von Beispielen darstellen soll. Die Texte beziehen sich auf eine Auswahl an Beispielen von Strategien, Maßnahmen und Projekten der EU. Der Inhalt entspricht nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet. | © Europäische Union, 2019.



Der lange Weg...

... zum „Stadtmanagement“

Im Berlin-Forum der Stiftung Zukunft Berlin sind neun Organisationen des gesellschaftlichen Lebens der Stadt in einem Projekt verbunden. Die Initiative für das Berlin-Forum haben der BUND, die CARITAS, die Evangelische Kirche, die Handwerkskammer, der Landesmusikrat, der Landessportbund, der Parität, Verdi und die Stiftung Zukunft Berlin ergriffen. Sie verbindet das Ziel, Politik und Verwaltung mit der Stadtgesellschaft und zivilen Initiativen in einer neuen Form der Diskussion über die Entwicklung Berlins im 21. Jahrhundert zu entwerfen. Im Vordergrund sollen

Kooperationsbereitschaft und Gemeinwohlorientierung statt Ressortdenken und Einzelinteressen stehen. Besonders ausgewählte Persönlichkeiten bilden den Kern des Berlin-Forums. Nach dem ersten Treffen des Forums Anfang April finden bis Ende 2019 weitere drei Forumstreffen statt. Das erste Forumstreffen befasste sich mit dem „Stadtmanagement“, das die Verantwortlichen in der Politik und der Stadtgesellschaft zusammenbringen soll, um Verantwortung für die neuen Qualitätsanforderungen gemeinsam zu übernehmen.

... zum Zukunftspakt Verwaltung

Der Anfang Juli 2018 während der Sommerklausur des Senats von Berlin beschlossene Zukunftspakt Verwaltung soll am 14. Mai von den Senatsmitgliedern und allen Bezirksbürgermeistern und Bürgermeisterinnen unterzeichnet werden. Grundlage soll das im November 2018 in einer

gemeinsamen Sitzung des Senats und des Rates der Bürgermeister verabschiedete Diskussionspapier zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung mit den auf dem diesjährigen Bezirkskongress am 11. April vereinbarten Ergänzungen sein.

... eines Hürdenlaufs

Unter der Überschrift „Digitalisierung der Verwaltung: ein Hürdenlauf“ nennt der Trendreport der Prognos AG sieben Gründe für Erfolg und Scheitern der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung. Während in den letzten Jahren im Trendreport jeweils positive Zukunftsvisionen für ein intelligentes Regierungshandeln, für das effiziente Zusammenspiel über föderale Ebenen und Zuständigkeitsgrenzen hinweg und für die „digitale Organisation“ entworfen wurden, vollziehen die Studienautoren dieses Mal einen Perspektivwechsel und stellen die Fragen, warum die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland nur langsam vorankommt, woran oft Digitalisierungsprojekte scheitern, welche Hürden auf dem Weg in die digitale Zukunft überwunden werden müssen und wie können die Akteure trainiert

werden, damit sie in Zukunft druckvoll über die Hürden laufen? Die Forscher definieren sieben typische Hürden, die die Umsetzung vieler digitaler Verwaltungsprojekte in den letzten Jahren erschwert haben.

1. Nutzerperspektive verankern
2. Datenschutz ernst nehmen und nicht überhöhen
3. Gemeinsame Ziele, koordinierte Umsetzung
4. Digitalisierung als lohnende Investition begreifen
5. Verwaltung für digitale Kompetenzen öffnen
6. Digitalen Vollzug bei der Rechtssetzung mitdenken
7. Innovationen Raum geben – mit Beidhändigkeit und Realismus ▲



Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von

- jährlich 110 € monatlich 10 €
- 60 € als Pensionär/in, Rentner/in
- durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates
- durch Einzahlung bei der BBBank DE 91 6609 0800 0009 4342 75

Ich war/bin tarifbeschäftigt verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name _____
Vorname _____
Straße _____
Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____
Dienststelle _____
Telefon _____
Geb. Datum _____
Kontoinhaber _____
Kreditinstitut _____
IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Stand des Formulars 09.12.2018 ▲

Berufsfachlicher Wissenstransfer jetzt notwendig

Wir nutzen Erfahrungen und Wissen der vorangegangenen Generationen, ohne uns dessen bewusst zu sein. Beim Bearbeiten eines komplexen Vorgangs im Büro schauen wir wie selbstverständlich in Vorschriften und Anleitungen, oder wir finden den rechten Weg nach Schulungen oder durch Gespräche mit Kollegen. Wir scheiden alle bald oder später aus dem Beruf aus (Demografiewandel) und nehmen unser eigenes Fachwissen mit. Manche Wissensbereiche sind im Amt schon jetzt gar nicht mehr verfügbar. Leider haben Regierungen es seit Jahrzehnten versäumt, systematisch Fachwissen und komplexe Handlungserfahrungen bei den ausscheidenden Kollegen über einen „Wissenstransfer“ zu sichern und den Nachfolgern in einfach zugänglicher Form bereitzustellen. Das wäre heute durch digitale Speicher und intelligente Recherchesysteme sehr einfach möglich, wird aber bisher in öffentlichen Verwaltungen kaum geplant oder gar angeboten. In einem Berliner Eigenbetrieb wurde vor einigen Jahren sogar mit öffentlichen Forschungsmitteln

ein Transferprojekt finanziert, klug entwickelt und kurz erprobt, aber bei Wechsel eines Abteilungsleiters dann nicht mehr eingesetzt. Das technisch nützliche Beispiel ruht im Betrieb als kaum noch bekannte Erinnerung. Als jahrzehntelanger Fachmann für digitale Entwicklungen in öffentliche Verwaltungen konnte auch ich mein Fachwissen nur weitergeben, durch persönliche, eigenfinanzierte Dokumentation in Fachschriften. Meine Dienstherren hatten sich darum leider nicht gekümmert.

Daher ist zu empfehlen, dass im Rahmen der aktuellen Tendenz zur „Digitalisierung“ nicht nur neueste IT-Programme für oft extrem viel Steuergeld bei externen Firmen einkauft werden, sondern dass im Rahmen gründlicher interner Analysen in Behörden und Betrieben selbst auch das „Fachwissen als Wissensschatz“ erkannt und systematisch für Nachfolger gesichert wird!

Gerhard Ballewski



Digitaler Staat

Digitale Staatskunst, Digitale Wirtschaft und Digitale Daseinsvorsorge bilden neben den klassischen Themen rund um die Digitale Verwaltung im Jahr 2019 die Hauptsäulen des „Digitalen Staat“. Im Berliner Kosmos treffen sich erneut Innovatoren, Modernisierer und Trendsetter, um auf dem jährlichen Trendkongress die Digitalisierung von Staat, Verwaltung und Gesellschaft voranzutreiben und sich an zwei Tagen intensiv den Herausforderungen zu widmen, die die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung mit sich bringt. Für die GVV nahmen Klaus-Dietrich Schmitt (Vorsitzender)

und Uwe Winkelmann (SbV SenUVK und stellv. Vorsitzender) daran teil, auf dem Bild v.l.n.r.. Zentrale Forderung ist die Mitnahme der Beschäftigten bei der Umgestaltung der Verwaltung. Deren Expertise ist unverzichtbar! Beeindruckend war die Nacht des Scheiterns. Ungeschminkt wurden Projekte geschildert, die schief gelaufen sind. Dabei wurde klar, unsere Strategie mit Fehlern umzugehen, muss dringend verändert werden. Gescheiterte Projekte sollten Schulungsmaterial sein und nicht nur dazu dienen, die Schuldigen zu finden und zu bestrafen.



Digitales Notizbuch

- **Algorithmen** unterstützen automatisierte Entscheidungsprozesse. Sie sind öffentlich nicht verfügbar und gelten als nicht schutzfähig. „Es ist Zeit für ein Art Ethik der Algorithmen“, sagt die britische Mathematikerin Hanna Fry in ihrem Buch „Was Algorithmen können und wie sie unser Leben verändern“, C.H. Beck.
- Die **Beschäftigtenumfrage** „Moderne Verwaltung – Wie möchten Sie informiert werden“ bei 35.000 Beschäftigten des Landes Berlin mit dienstlicher E-Mail-Adresse von Juli bis September 2018 fand parlamentarische Beachtung nachdem die Umfrage ohne Beteiligung des Hauptpersonalrates erfolgte. Im Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz des Abgeordnetenhauses fand dazu auf Antrag aller Fraktionen eine Anhörung der Vorsitzenden des Hauptpersonalrates für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin zum Tagesordnungspunkt „Die Rolle des Hauptpersonalrates bei der Modernisierung der Berliner Verwaltung“ statt. Das Wortprotokoll der Anhörung lag bei Redaktionsschluss nicht vor.
- Der Senat hat seinen dritten Bericht über den verbesserten Zugang zu allen **Bürgerdienstleistungen** dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Der Bericht geht auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen nach dem Onlinezugangsgesetz des Bundes (OZG) und der EU-Verordnung über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors für Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten ein und beschreibt die durchgeführten Maßnahmen.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen gesetzlich garantierte **Datenkontrollen** über die von der Berliner Verwaltung digital erfassten, persönlichen Daten durch automatisierte Auskunftsansprüche ohne besondere Anträge gegenüber den Behörden erhalten. Ab wann dies möglich sein kann, blieb bei den Beratungen des von den Koalitionsparteien vorgelegten Antrag im Abgeordnetenhaus von Berlin offen. Der Senat muss bereits bis zum 1. Juni 2019 erstmals einen Bericht erstellen.
- **Beschaffungen** werden von über 900 Vergabestellen des Bundes, der Länder und Kommunen und über 60.000 Unternehmungen der Privatwirtschaft online über das zentrale Portal für elektronische Beschaffungen beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern vorgenommen.
- Die in den **Bibliotheken** der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen vorhandenen Altbestände sollten – weiter – digitalisiert werden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist einem Votum des zuständigen Fachausschusses gefolgt und hat dies mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt, obwohl bereits bei einer Anhörung im März 2017 Haushaltsmittel von den Hochschulen einfordert worden sind.
- Die Fraktion der FDP hat im Juni 2017 vorgeschlagen, einen **Cyber-Führerschein** für alle Beschäftigten der Berliner Behörden zu realisieren, um so präventiv Cyber-Angriffen und Cyber-Attacken begegnen zu können. Dem Anliegen ist der Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz im Januar 2019 grundsätzlich einstimmig durch eine Empfehlung gegenüber dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses gefolgt.
- **Cybersecurity** - Zum Wintersemester 2019/20 erweitert die gemeinsame Digital-Engineering-Fakultät des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) und der Universität Potsdam daher ihr zukunftsorientiertes Studienangebot: Neben dem deutschlandweit einzigartigen Studiengang „IT-Systems Engineering“ (Bachelor und Master) und den Masterstudiengängen „Data Engineering und „Digital Health“ kommt nun noch der neue Masterstudiengang „Cyber Security“ hinzu. Er richtet sich an Studierende, die sich auf den Bereich IT-Sicherheit spezialisieren wollen und vermittelt umfassende analytische, methodische und technische Kompetenzen. ▲

- **Datenethikkommission:** Vor dem Hintergrund der Algorithmen-basierten Auswertung von Verbraucherdaten prüft die Bundesregierung, welche Maßnahmen sie auf nationaler und europäischer Ebene ergreifen sollte und hat eine Datenethikkommission eingesetzt, die binnen eines Jahres Leitlinien und Handlungsoptionen in Bezug auf Algorithmen-basierte Entscheidungen, Künstliche Intelligenz und den Umgang mit Daten entwickeln soll. Weiter heißt es darin, die Algorithmen-basierte Auswertung von Verbraucherdaten, die Bildung von Verbraucherprofilen und die Erstellung von Prognosen über individuelles (Konsum-) Verhalten stellten - trotz der vielfältigen damit verbundenen Chancen - ein Risiko für die individuelle Handlungsfreiheit, Teilhabe, Chancengleichheit und Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Die Regierung werde zunächst die Empfehlungen der Datenethikkommission abwarten, bevor sie eine Bewertung der Beschlüsse der Justizministerkonferenz und der Vorschläge anderer Institutionen und Einrichtungen vornimmt und ihre Prüfung etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs abschließt.



- **Fachkräfte** in der Informationstechnik können hoffen. Für sie wurde im Rahmen der Einkommensrunde 2019 erreicht, dass sie ab 1. Januar 2021 auch im Land Berlin in entsprechender Anwendung der Entgeltordnung des TVöD nach in den TV-L übernommenen Bedingungen entlohnt werden.
- Das **Facility-Management-Reporting** befindet sich immer noch in der Planungsphase. Das Verwaltungsprojekt zur Schaffung einer Gesamtdatenbank über die Bestände an landeseignen Büroflächen wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen sein. Ein erster Report soll auf Landesebene im 2. Kalenderquartal mit Angaben über laufende Umzugs-, Optimierungs-, Sanierungs- und Erweiterungsprojekte erfolgen und später regelmäßig vorliegen. Ein landesweites IT-Bestandsverzeichnis soll nach dem vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses gebilligtem Zeitplan im Jahre 2021 erstellt worden sein.

- Die „**Declaration of Cities Coalition for Digital Rights**“ beschreibt fünf Handlungsfelder: der gleichberechtigte Zugang zum Internet, der Schutz persönlicher Daten und der diskriminierungsfreie Umgang mit ihnen, das Recht auf Teilnahme an digitalen Meinungsbildungsprozessen sowie offene und ethische Standards für digitale Dienste. Das Land Berlin ist zusammen mit anderen Städten der Vereinbarung beigetreten.
- Der **Digitalrat** berät die Bundesregierung in wesentlichen Fragen der Digitalisierung. Die Mitglieder des Digitalrats kommen aus der Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Kanzlerin Merkel bewertete es bei einer gemeinsamen Tagung der Bundesregierung mit dem Digitalrat als sehr positiv, dass die Mitglieder des Digitalrats der Bundesregierung unbequeme Fragen stellen und sie dadurch antreiben. „Bislang haben wir mit dem Digitalrat vor allem über neue Arbeitsmethoden gesprochen, die aus der Digitalisierung erwachsen.“ Auch bei der Digitalisierung der Funktionen des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gebe der Digitalrat wichtige Ratschläge.
- Immer noch nicht verfügen Berlins Lehrkräfte über dienstliche **E-Mail-Adressen**. Offiziell jedenfalls nicht! Am Georg-Herwegh-Gymnasium in Hermsdorf können zum Beispiel die dort tätigen 89 Lehrerinnen und Lehrer mittels E-Mails dienstlich kommunizieren. Eine Landeslösung für die fast 35.000 Lehrkräfte ist nicht in Sicht. Die Bildungsverwaltung scheut die Auseinandersetzung mit dem digitalaffinen Hauptpersonalrat des Landes Berlin und hat die Einrichtung schulischer E-Mail-Accounts für Lehrkräfte den örtlichen Personalräten zugewiesen.

- Für die technische Standardisierung der **IT-Fachverfahren** sind die jeweiligen Fachverfahrenverantwortlichen unter Beachtung eines verbindlichen Zielbildes der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zuständig. Bei Neuentwicklungen, Überarbeitungen, Anpassungen und Veränderungen bei den IT-Fachverfahren müssen die Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung eingehalten werden. Der Finanzbedarf wird nicht zentral geplant. Die IKT-Steuerung strebt mittelfristig eine Weiterentwicklung der IT-Bestands- und Planungsübersicht an. In Abweichung von diesen Grundsätzen muss die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bis zum 25. September 2019 dem Abgeordnetenhaus konkrete Angaben zum Zeitplan, Finanzbedarf und den Hardware- und Softwareanforderungen zu den IT-Fachverfahren in den Senatsverwaltungen aufliefern. ▲

■ Nachdem die Bezirke Pankow und Tempelhof-Schöneberg seit März 2019 neue mobile Datenerfassungsgeräte (MDE-Geräte 3.0) für die Parkraumbewachung einsetzen, wird der Bezirk Mitte ab dem 23. April nunmehr die neueste technologische Entwicklung auf dem Feld der mobilen Datenerfassung zum Einsatz bringen. Nach den Osterfeiertagen werden die beiden 3€-Parkzonen am Gendarmenmarkt und am Potsdamer Platz mit Hilfe zweier **fliegender Drohnen** (MDE 3.1) überwacht. Ziel der Maßnahme ist eine effizientere und kostensparendere Überwachung der Parkzonen im Bezirk Mitte. Es handelt sich um ein bundesweites Pilotprojekt, das von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LUBB) und dem Datenschutzbeauftragten des Bezirksamtes Mitte vorerst für zwölf Monate genehmigt wurde. Die Drohnen werden aus dem Rathaus Mitte in der Karl-Marx-Allee von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes gesteuert und sollen in einer Höhe von acht bis zehn Metern bis zu einer Windstärke 5 (frische Brise) operieren. Mit Hilfe einer hochauflösenden Kamera, die über eine

telezentrische Optik verfügt, können Angaben der in den PKW ausgelegten Parkscheine und Vignetten voll automatisch und exakt ausgewertet werden. Im Falle eines Parkens ohne Parkschein wird ein virtuelles Knöllchen („Flug-Bowi“) erstellt, die dem Fahrzeughalter im Nachgang durch die Bußgeldstelle des Polizeipräsidenten zugeleitet wird. Aufgrund des hohen Anschaffungspreises werden alle tätlichen Angriffe und Angriffsversuche auf die Drohne aufgezeichnet und die Daten unmittelbar an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet. Sollte sich der Einsatz der Drohne für die Überwachung der Parkzonen bewähren, ist eine Ausweitung auf andere Tätigkeitsfelder des Außendienstes des Ordnungsamtes vorgesehen – z.B. Überwachung von Busspuren und Radfahrwegen. Sie werden es bemerkt haben, der Bezirksbürgermeister von Mitte, Stephan von Dassel, hat sich mit seiner Pressemitteilung Nr. 148/2019 vom 1. April 2019 mit uns einen April-Scherz erlaubt.



■ **Forschung:** Am Einstein Center Digital Future (ECDF) forschen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus unterschiedlichen Disziplinen gemeinsam zu Fragen der Digitalisierung. Seit der Eröffnung im April 2017 hat sich das ECDF zum Wegbereiter und Motor der Digitalisierungsforschung in Berlin entwickelt. Das ECDF ist ein interdisziplinäres Projekt der Charité – Universitätsmedizin Berlin, der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin

und der Universität der Künste Berlin. Das Zentrum für Digitalisierungsforschung begreift sich als hochschulübergreifender Nukleus für die Erforschung und Förderung digitaler Strukturen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Das interdisziplinäre Projekt schafft am Standort Berlin mehr Verknüpfungen im Bereich der Digitalisierung, probiert neue Formen der Zusammenarbeit aus und konzentriert sich auf innovative interdisziplinäre Spitzenforschung.

■ Der Finanzsenator beabsichtigt die Implementierung einer einheitlichen und verbindlichen **Führungskräfteentwicklung** mit fünf Kernkompetenzen (Strategie, Selbstentwicklung, Personalentwicklung, Repräsentation/Netzwerk, Innovation) entsprechend den Festlegungen in den Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes. Von den Führungskräften wird jedoch zusätzlich besonders erwartet, dass sie aufgeschlossen gegenüber informationstechnologisch

bedingten und erforderlichen Veränderungen sind (Digitalisierungsfähigkeit). Die Digitalisierungsfähigkeit wird in den Beurteilungsvorschriften nicht ausdrücklich genannt. Die in der Wirtschaft längst bei Führungskräften eingeforderten Data-Science-Schlüsselkompetenzen „Informatik“, Datengetriebene Geschäftsmodelle“, „Forschung und Entwicklung für Data Analytics“, Open Data bei staatlichen Daten“ und „Klarheit in den Rechtsfragen“ finden keine Anwendung. ▲

■ **Homeoffice:** Je höher der Verdienst, desto häufiger nehmen Beschäftigte das Arbeiten im Homeoffice in Anspruch. Das geht aus Zahlen hervor, die die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 19/9032) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zitiert. Demnach hatten nach Daten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Jahr 2017 rund 40 Prozent der Vollzeit-Beschäftigten mit Homeoffice-Vereinbarung einen Bruttomonatsverdienst von 5.000 Euro und mehr. 26 Prozent verdienen zwischen 3.500 Euro und 5.000 Euro im Monat. Bei Beschäftigten mit einem Bruttolohn von 2.500 Euro bis 3.000 Euro nutzen nur sieben Prozent das Homeoffice. Personen mit einem höheren Ausbildungsniveau hätten häufiger die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, dies sei unter anderem auf die unterschiedlichen Tätigkeiten verschiedener Einkommensgruppen zurückzuführen. So gäbe es beispielsweise bei Führungskräften und in Informations- und Kommunikationsberufen einen relativ hohen Anteil von Homeoffice, schreibt die Regierung.



■ Beim Deutschland-**INDEX** der Digitalisierung 2019 des Kompetenzzentrum Öffentliche IT am Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS liegt das Land Berlin bei den Themenfeldern Infrastruktur, digitales Leben, Wirtschaft und Forschung, Bürgerservices, digitale Kommune und Angleichung der Lebensverhältnisse in Relation zu den anderen Bundesländern beim errechneten Gesamtindex auf Platz eins. Der Deutschland-Index ist unter <http://www.oeffentliche-it.de/digitalindex> in einer interaktiven Onlineversion zum Ausprobieren und Vergleichen zu finden.

■ Dreiundvierzig Prozent bei einer bundesweiten Befragung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im November 2018 haben sich für die Digitalisierung der **Justiz** nach dem ROLAND RECHTSREPORT 2019 ausgesprochen. 49 % sind für den Ausbau eines sicheren, praxistauglichen und bundesweit kompatiblen Systems für den Einsatz der elektronischen Akte. Für 60 Prozent der in Berlin Befragten halten die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung für schlecht. Die personelle Ausstattung in Berlin halten sogar 90 Prozent für schlecht. Die technische Ausstattung halten in Berlin 81 Prozent der Interviewten der repräsentativen Befragung für schlecht. Dazu passt, dass die Digitalisierung der Berliner Justiz noch nicht einmal in einer Stellenausschreibung für den stellvertretenden Leiter des für sämtliche IT-Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden zuständigen Referats der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Digitalisierung der Justiz als Zielaufgabe beschrieben ist. Die kritischen Kommentare in Presseberichten zu den digitalen Gerichtssälen und zur Einführung der elektronischen Akte beim Amtsgericht Neukölln sind daher mehr als verständlich. ▲



■ **Schule:** Der Senat hat dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ von Bund und Ländern zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Senatorin ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung für das Land Berlin zu unterzeichnen. Mit dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ stellt der Bund für die Laufzeit von fünf Jahren insgesamt 5 Mrd. € bereit, die Länder erbringen mindestens zehn Prozent Kofinanzierung, d.h. 500 Mio. €. Berlin erhält rd. 257 Mio. € Bundesmittel in den nächsten fünf Jahren und investiert zur Kofinanzierung rund 26 Mio. € sowie zusätzliche Mittel für die IT-Wartung an Schulen. Die Schwerpunkte des Digitalpakts liegen auf der Verbesserung der digitalen Vernetzung der Schulgebäude und dem Ausbau des schulischen WLANs sowie der Beschaffung von Präsentationstechnik. Wenn die Voraussetzungen der IT-Infrastruktur (LAN und WLAN) erfüllt sind, dürfen mobile Endgeräte wie Tablets und Notebooks für max. 25.000 € je Schule angeschafft werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie baut eine Beratungs- und Unterstützungsstelle für die Schulträger und Schulen auf, um den Prozess der Antragsstellung zu begleiten und individuell zu beraten. Anträge der Schulen werden fachlich geprüft. Für die Schulen, die am Projekt der IT-Wartung durch Externe

■ Für die **Resozialisierung** durch Digitalisierung im Berliner Justizvollzug hat das Abgeordnetenhaus mit einem Beschluss im März 2016 den Weg vorgezeichnet. In der Folgezeit fand ein Forschungsprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung in der JVA Heidering“ unter Federführung des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme FOKUS (Fraunhofer FOKUS unter Beteiligung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) und dem Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI) statt. Der Senat plant den Ausbau des Projekts mit 7,3 Mio. Euro. Dem haben zwei Fraktionen des Abgeordnetenhauses widersprochen. Die CDU-Fraktion

■ **Sicherheit:** Experten vermissen eine klare Strategie Deutschlands im Bereich der IT-Sicherheit. Das ist ein Fazit aus einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Bundestages. Grundlage der Anhörung waren drei Oppositionsanträge. Die FDP-Fraktion sprach sich für einen Maßnahmenkatalog zur Stärkung der IT-Sicherheit aus, während die Linksfraktion das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) aus der Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums lösen und in eine eigenständige Behörde umwandeln will. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert,

teilnehmen (zurzeit 80 Prozent der Schulen), wird zentral ein Konzept für Wartung und Support der schulischen IT erstellt. Die Schulen erstellen bzw. aktualisieren ihre Medienkonzepte inklusive der bedarfsgerechten Fortbildungskonzepte für die Lehrkräfte im Rahmen ihres Schulprogramms in Verbindung mit dem schulinternen Curriculum unter besonderer Berücksichtigung des Basiscurriculums Medienbildung. Die Bezirke erstellen ein IT-Entwicklungskonzept für die Schulen in ihrer Region. Dieses Konzept beinhaltet eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und eine Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung.



hält die Bewilligung von Haushaltsmitteln im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANAV) nicht für nötig. Die AFD-Fraktion befürchtet die Gefahr des Missbrauchs zum Beispiel durch Steuerung krimineller Aktivitäten vom Gefängnis aus. Die Koalitionsfraktionen haben dem beabsichtigten Ausbau des Projekts Resozialisierung durch Digitalisierung zugestimmt und Mittel zur Beschaffung weiterer Tablets und für den Ausbau einer WLAN-Infrastruktur sowie der Erweiterung der Sicherheitsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten zugestimmt.

die Regierung solle schnell ein IT-Sicherheitsgesetz vorlegen. Arne Schönbohm, der Präsident des BSI, führte aus, dass täglich 390.000 Schadprogramme entstehen würden und die „Angriffsintensität“ deutlich zunehme. Das BSI sei die einzige Bundesbehörde mit dem gesetzlichen Auftrag der Cyberabwehr und stelle seine Erkenntnisse sämtlichen Ressorts zur Verfügung. Allein 2018 habe die Behörde 16 Millionen Warnmails an Netzbetreiber versendet; seine Erkenntnisse würden überdies in die Zulassung von Produkten im Sicherheitsbereich einfließen. Oberstes Ziel aller Beteiligten sei eine sichere Infrastruktur. ▲

■ **Staatsvertrag:** Das Abgeordnetenhaus hat den „Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ (IT-Änderungsstaatsvertrag) zur Kenntnis genommen. Mit dem IT-Änderungsstaatsvertrag soll die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen weiterentwickelt werden, indem zum 1. Januar 2020 eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geschaffen wird, die den IT-Planungsrat bei der Koordinierung der Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit unterstützt. In dieser gemeinsamen Anstalt sollen bestehende personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt und zusätzliche Fachkompetenzen insbesondere für die Projektsteuerung aufgebaut werden.

■ **Normenkontrollrat:** Die Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus hat beantragt, ein Gesetz zur Einsetzung eines Normenkontrollrates des Landes Berlin zu verabschieden. In der Begründung des Gesetzantrages heißt es: „Berlin braucht als ständig wachsende Stadt mit zahlreichen neuen Herausforderungen eine leistungsstarke und unkomplizierte Verwaltung. Neue wie bestehende Normen müssen auf ihre Effektivität hin geprüft, überflüssige bürokratische Verwaltungsvorgänge, Berichts- und Dokumentationspflichten reduziert werden, damit Bürger und Betriebe mehr Zeit für das Wesentliche haben. Deswegen wollen wir einen Normenkontrollrat einrichten, der als unabhängiges, ressortunabhängiges und nicht weisungsgebundenes Gremium bei der Senatskanzlei operiert. Er besteht aus acht ehrenamtlichen Mitgliedern, die aus

Die gemeinsame Anstalt soll die Bezeichnung FITKO (Föderale IT-Kooperation) tragen und in Frankfurt am Main angesiedelt sein. Zudem verpflichten sich Bund und Länder, dem IT-Planungsrat für die Jahre 2020 -2022 ein Digitalisierungsbudget in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro bereit zu stellen. Diese Verpflichtung geht auf einen Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Beratungen zur „Neuregelung des bundesrechtlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020“ zurück. Mit dem Digitalisierungsbudget sollen Projekte und Produkte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen, unterstützt werden. Dies fördert die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Bund, welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten

Wissenschaft, Wirtschaft und Legislative stammen und für fünf Jahre ernannt werden. Er soll Bürokratiekosten messen, Normen auf ihre Verständlichkeit prüfen und alternative, effektivere Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Der Nationale Normenkontrollrat bewirkt bereits jährliche Einsparungen in Milliardenhöhe und wurde schon in Sachsen und Baden-Württemberg zum Vorbild für entsprechende Normenprüfung auf Landesebene. Mit dem Normenkontrollrat wollen wir einen schlagkräftigen Bürokratie-TÜV für unsere Stadt, der Gesetz mit einem Preisschild versieht und die Rechtssetzung verbessert.“ Die erste Lesung des Antrages hat stattgefunden. Die Beratungen in den Parlamentsausschüssen (Inneres und Recht) steht noch aus. ▲



■ **Urheberrechtsreform:** Die Fraktion Die Linke im Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der anstehenden Abstimmung im Rat der Europäischen Union gegen die Annahme der Urheberrechtsrichtlinie (96/9/EG und 2001/29/EG) zu stimmen. Ein dazu vorgelegter Antrag stand auf der Tagesordnung des Bundestages. Die Kritik richtet sich vor allem gegen die Regelungen in Artikel 13 (neu 17), durch die Onlineplattformen zum Einsatz technischer Mittel verpflichtet werden, um einer Haftung für über ihre Plattform begangene Urheberrechtsverletzungen zu entgehen. In ihrem Antrag schreiben die Abgeordneten, dass sich „alle im Bundestag vertretenen Parteien, mit Ausnahme der Unionsparteien“ sowie die Mehrheit der Mitglieder des Europaparlamentes gegen die Urheberrechtsrichtlinie ausgesprochen haben.

Die Aussicht, dass eine nationale Umsetzung ohne Uploadfilter möglich sei, sei „rechtlich fragwürdig, wurde bisher nicht juristisch unterlegt und wird von der fachlich zuständigen Ministerin nicht geteilt“, schreibt die Fraktion weiter. Mit der Ablehnung der Richtlinie im Rat, könne eine „Diskussion über eine gerechte Urheberrechtsreform“ wieder geöffnet werden. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz in seiner 45. Sitzung dann am 10. April nach eingehender Diskussion Anträge der Fraktionen von FDP und Linken zur Verhinderung von Upload-Filtern als mögliche Konsequenz der EU-Urheberrechtsrichtlinie von der Tagesordnung abgesetzt. Abgeordnete von FDP, AfD, Linken und Grünen kritisierten das Vorgehen der Regierungsparteien. ▲



GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Verantwortl. Chefredakteur:
Joachim Jetschmann, Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen: berlin.de, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia sowie vom EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments
Layout/Satz: www.hasenecker.de ▲